

Familien und Steuern: Nützliche Infos für Familien

Ganzjähriges, kostenloses Steuerservice des Familienverbandes für Mitgliedsfamilien

Sie fragen, wir antworten: Mitgliedsfamilien können Anfragen zum Thema „Familie und Steuer“ ganzjährig an die Serviceadresse: steuerinfo@familie.at richten. Die Anfragen werden kostenlos, verlässlich und so schnell wie möglich von den Steuerexpert/innen des Katholischen Familienverbandes beantwortet.

Fünf Jahre rückwirkend

Der Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) kann fünf Jahre rückwirkend durchgeführt werden. Für 2020 muss die Arbeitnehmerveranlagung bis spätestens 31. Dezember 2025 an das Finanzamt geschickt werden. Wer noch nie einen Steuerausgleich gemacht hat, kann das rückwirkend bis zum Jahr 2016 machen.

Auch wenn Sie bereits einen Steuerbescheid aufgrund der automatischen Veranlagung erhalten haben, können Sie innerhalb der fünf Jahre selbst eine Arbeitnehmerveranlagung beantragen. Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten können nur noch bis zur Arbeitnehmerveranlagung 2018 steuerlich geltend gemacht werden!

Belege aufheben

Steuerabsetzposten können nur dann berücksichtigt werden, wenn es dafür auch Belege gibt. Diese Belege müssen sieben Jahre lang aufbewahrt werden; so lange können sie vom Finanzamt angefordert werden.

Wiedereinstieg nach der Familienphase

Wird während des Jahres in den Beruf zurückgekehrt, ist die einbehaltene Lohnsteuer im Vergleich zum Jahreseinkommen zu hoch. Denn die monatliche Lohnsteuer wird so berechnet, als ob das Gehalt 12 -mal ausbezahlt würde. In diesem Fall sollte auf jeden Fall ein Steuerausgleich gemacht werden, weil dann die Lohnsteuer auf Basis des tatsächlichen Jahreseinkommens neu berechnet wird.

Formulare online bestellen

Auf der Homepage des Finanzministeriums können unter www.bmf.gv.at Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung bestellt werden. Sie werden dann per Post zugesendet.

Daten für Online-Zugang

Der Steuerausgleich (freiwillige Arbeitnehmer/innen-Veranlagung) kann auch online gemacht werden. Dafür brauchen Sie einen persönlichen Zugangs-Code. Dieser kann persönlich direkt beim Finanzamt (gültigen Lichtbildausweis mitnehmen) mit dem Anmeldeformular FON 1 oder über die Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at über FinanzOnline beantragt werden. Bei technischen Fragen zu FinanzOnline steht unter der Tel. +43 50 233 790 (Mo. bis Fr., 8:00 bis 17:00 Uhr) eine eigene Hotline zur Verfügung.

Steuerbuch 2021

Das „Steuerbuch 2021“ gibt Tipps und Informationen mit praktischen Beispielen rund um die Arbeitnehmerveranlagung für die vergangenen fünf Jahre. Es liegt in den Finanzämtern auf oder kann von der Homepage des Finanzministeriums unter <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen> heruntergeladen werden!